



Bürgergemeinde-Versammlung

Dienstag, 3. Oktober 2017, 19.30 Uhr

Neubau Pflegezentrum Ennetsee-Cham, Veranstaltungsräume

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeinde-Versammlung vom 20. Juni 2017.
2. Erneuerungswahlen für die Amtsperiode 2018–2021.
Information des Bürgerrats.
3. Liegenschaft Rigistrasse 7, Projektierungskredit.
Bericht und Antrag des Bürgerrats.
4. Budget für das Jahr 2018 der Bürgergemeinde.
Bericht und Antrag des Bürgerrats und der Rechnungsprüfungskommission.
5. Finanzplan und Investitionsplan.
Bericht und Antrag des Bürgerrats.
6. Mitteilung über Einbürgerungen durch den Bürgerrat:
a) von ausländischen Gesuchstellenden;
b) von jugendlichen Ausländern der zweiten Generation.

Nach der Versammlung wird ein Imbiss serviert.

Genehmigung des Protokolls

Bericht und Antrag des Bürgerrats

98 stimmberechtigte Personen nehmen an der von Bürgerpräsident Othmar Werder geleiteten Versammlung vom 20. Juni 2017 teil.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeinde-Versammlung vom 13. Dezember 2016

Das Protokoll der Bürgergemeinde-Versammlung vom 13. Dezember 2016 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Rechnung für das Jahr 2016 der Bürgergemeinde

Die Rechnung 2016 wird einstimmig genehmigt und dem Antrag des Bürgerrats zur Verwendung des Ertragsüberschusses wird zugestimmt.

Traktandum 3

Gemeindeordnung

Der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Cham wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 4

Pflegezentrum Ennetsee Cham, Information

Die Ausführungen von Josef Huwiler, Delegierter der Pflegezentrum Ennetsee AG, werden zur Kenntnis genommen.

Traktandum 5

Mitteilung über Einbürgerungen

Die Versammlung nimmt Kenntnis von den Einbürgerungen durch den Bürgerrat.

Der Bürgerrat hat das ausführliche Protokoll an seiner Sitzung vom 3. Juli 2017 zur Kenntnis genommen und genehmigt. Es kann auf der Bürgerkanzlei Cham (Enikerweg 9) auf Voranmeldung eingesehen werden.

ANTRAG

Das Protokoll der Bürgergemeinde-Versammlung vom 20. Juni 2017 wird genehmigt.

Nächste Bürgergemeinde-Versammlungen

Dienstag, 19. Juni 2018,
19.30 Uhr, Rechnungsversammlung

Dienstag, 11. Dezember 2018,
19.30 Uhr, Budgetversammlung

Hinweis

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung und § 3 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen die im Kanton Zug wohnhaften Bürgerinnen und Bürger von Cham stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche (Art. 369 ZGB) entmündigt sind. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung des Heimatscheines oder einer gleichbedeutenden Ausweisschrift ausgeübt werden.

Erneuerungswahlen

Für die Amtsdauer 2018 – 2021

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Bürgergemeinde Cham lädt gestützt auf § 72 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GG; BGS 171.1) vom 4. September 1980 zur Wahlversammlung für die Erneuerungswahlen ein.

Zu wählen sind:

- Mitglieder des Bürgerrats (5 Mitglieder)
- Präsidium des Bürgerrats (1 Mitglied)
- Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (3 Mitglieder)
- Präsidium der Rechnungsprüfungskommission (1 Mitglied)

Die Wahlvorschläge erfolgen aus der Mitte der Wählenden in der Versammlung selbst. Die Wahlen in der Versammlung finden im Majorzverfahren statt. Es entscheidet das offene Handmehr der Stimmberechtigten (§ 77 Abs. 2 GG). Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Vorbehalten bleibt die geheime (Majorz-Wahl in der Versammlung (§ 77 Abs. 3 GG): Wenn eine anwesende stimmberechtigte Person es verlangt, sind die Wahlen in der Versammlung geheim vorzunehmen.

Wichtiger Hinweis für die geheime Wahl: Bei einer allfälligen geheimen Wahl dürfen auf dem Stimmzettel nicht mehr Personen notiert werden, als Mandate zu vergeben sind (Beispiel: Bei einem aus fünf Personen bestehenden Bürgerrat dürfen maximal fünf Namen auf den Stimmzettel geschrieben werden). Enthält ein Stimmzettel mehr Personen, als Mandate zu vergeben sind, so ist der Stimmzettel ungültig, da der Wille des oder der Wählenden nicht klar eruiert werden kann.

Die Wahlen finden in folgender Reihenfolge statt:

- Wahl der Mitglieder des Bürgerrats
- Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Bürgerrats
- Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
- Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission

Als Präsidentin oder Präsident des Bürgerrats oder der Rechnungsprüfungskommission ist nur wählbar, wer zum Mitglied des entsprechenden Organs gewählt worden ist.

Rechtsmittelbelehrung:

Gestützt auf § 17bis GG in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Ta-

gen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt, beim Regierungsrat einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

Ausgangslage

Othmar Werder hat nach sechzehnjähriger Zugehörigkeit als Bürgerrat (davon zwölf Jahre als Bürgerpräsident) seinen Rücktritt erklärt. Für eine weitere Amtsdauer stellen sich zur Verfügung: die Bürgerrätinnen Karin Schoch-Hillebrandt und Brigitte Strickler-Küng wie auch die Bürgerräte Jörg Beck und Stefan Hausheer. Zu wählen sind ein neuer Bürgerrat / eine neue Bürgerrätin und ein neuer Bürgerpräsident/eine neue Bürgerpräsidentin.

Von der Rechnungsprüfungskommission stellen sich Astrid Zangger-Baumgartner, zugleich auch als Präsidentin der RPK, und Nicole Annen-Werder zur Verfügung. Tobias Eberle tritt infolge Wegzugs aus dem Kanton Zug auf Ende der Legislaturperiode zurück. Zu wählen ist ein neues Mitglied der Rechnungsprüfungskommission.

Liegenschaft Rigistrasse 7, Neubau, Projektierungskredit

Bericht und Antrag des Bürgerrats

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die dreigeschossige Liegenschaft Rigistrasse 7 wurde 1910 erbaut und befindet sich im Besitz der Bürgergemeinde. Früher bewohnten Mitarbeitende des «Asyls» das Haus. Seit 2007 ist das Haus dem Verein Familie Plus vermietet, der es für die familienergänzende Kinderbetreuung nutzt.

Im Haus wurden und werden immer wieder anfallende Reparaturen und Unterhaltsarbeiten gemacht. Eine umfassende Sanierung wurde jedoch nie durchgeführt. Nachdem sich die Zahl der Reparaturen häufte, führte der Bürgerrat 2015 Vorabklärungen für die Varianten Sanierung und Neubau durch. 2016 reichte er dem Gemeinderat eine sogenannte Bauermittlung ein.

Neubau ist möglich

Bei der Bauermittlung ging es vor allem darum, die Möglichkeiten bezüglich Ausnützung, Grenzabstand und Volumen auszuloten, da für die Liegenschaft Rigistrasse 7 besondere Vorschriften gelten. Der Grundstücksteil GS Nr. 122 mit dem Haus Rigistrasse 7 befindet sich in der Wohnzone W3a, der südlich und östlich anschliessende Bereich befindet sich in der Zone Oel. Wohnzonen sind gemäss § 19 der Bauordnung (BO) für Wohnbauten bestimmt. Gewerbe und Dienstleistungen sind zulässig, soweit der Charakter der Wohnzone erhalten bleibt.

Das Gebäude befindet sich zudem in der Ortsbildschutzzone. Das bedeutet: Eine Vergrösserung des Volumens des bestehenden Gebäudes ist bei einem Neubau nicht möglich. Dachform, Trauf- und Giebelhöhe sollten übernommen



TRAKTANDUM 3

ANTRAG

- 1. Der Bericht zum Projekt Neubau Liegenschaft Rigistrasse 7 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Projektierungskredit von Fr. 130 680.00 wird zugestimmt.**

Für die Liegenschaft Rigistrasse 7 ist links vom Gebäude ein einstöckiger Anbau möglich.

werden. Im hinteren, westlichen Bereich des Grundstücks besteht die Möglichkeit eines eingeschossigen Anbaus.

In seinen Erwägungen hat der Chamer Gemeinderat erkannt, dass das bestehende Gebäude weder geschützt noch im Inventar der schützenswerten Denkmäler aufgeführt ist. Ein Abbruch ist deshalb grundsätzlich zulässig. Der Verzicht auf ein zulässiges drittes Vollgeschoss ist in baurechtlicher Hinsicht nicht zwingend. Die Ausschöpfung der zulässigen Ausnutzungsziffer ist möglich, soweit gleichzeitig die Bestimmungen der Ortsbildschutzzone erfüllt sind.

Der Bürgerrat selber ist zum Schluss gekommen, dass ein Neubau am zweckmässigsten ist. Er hat das Architekturbüro Weber und Partner AG, Cham, beauftragt, die Offerte für einen Projektierungskredit auszuarbeiten. Die Offerte ist in zwei Teile gegliedert:

Phase 1

– Ermittlung des Baugesuchs bis zur Baubewilligung, Architektenhonorar	Fr. 44 000.00
– Energienachweis und Minergieantrag	Fr. 2 500.00
– Bauprofile	Fr. 800.00
– Nebenkosten für Geometer, Kopien, Modelle	Fr. 2 700.00
Total exkl. MWSt	Fr. 50 000.00
MWSt	Fr. 4 000.00
Total Phase 1	Fr. 54 000.00

Phase 2

– Architektenhonorar	Fr. 40 000.00
– HLS-Planer (Projekt und Ausschreibung)	Fr. 15 000.00
– Elektroplaner (Projekt und Ausschreibung)	Fr. 2 500.00
– Bauingenieur (Vordimensionierung und Ausschreibung)	Fr. 12 500.00
– Nebenkosten für Kopien	Fr. 1 000.00
Total exkl. MWSt	Fr. 71 000.00
MWSt	Fr. 5 680.00
Total Phase 2	Fr. 76 680.00

Total Phase 1 inkl. MWSt	Fr. 54 000.00
Total Phase 2 inkl. MWSt	Fr. 76 680.00
Projektierungskosten Total inkl. MWSt	Fr. 130 680.00

Budget 2018

Bericht und Antrag des Bürgerrats

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Budget 2018 sieht bei Aufwendungen von Fr. 677 010.00 und Erträgen von Fr. 981 301.00 einen Ertragsüberschuss von Fr. 304 291.00 vor. Die Einnahmen und Ausgaben bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

Die Begründungen zu grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget 2017 sind unten aufgeführt. Auch für das Jahr 2018 sind keine Steuern vorgesehen.

Cham, 21. August 2017

Für den Bürgerrat:

Othmar Werder, Bürgerpräsident Thomas Gretener, Bürgerschreiber

Nachstehend die Begründung für die wichtigsten Abweichungen:

Konto	Budget 2018	Budget 2017	Begründung
3109	12 000	17 000	Für den freien Kredit des Bürgerrats wird weniger budgetiert, da 2018 keine Bürgerratsreise stattfindet.
3130	4 000	16 000	Für den Aufwand Dienstleistungen Dritter wird weniger budgetiert, da Cham 2018 die Verbandstagung der Bürgergemeinden des Kantons Zug nicht mehr durchführt; dafür waren 2017 Fr. 12 000.00 budgetiert.
3635	10 550	5 000	Der Bürgerrat hat entschieden, zusätzlich zu den übrigen Beiträgen an gemeinnützige Institutionen für die Jahre 2018, 2019 und 2020 je einen Beitrag von Fr. 5 550.00 an die Genossenschaft Kiss zu leisten.
3406	70 000	74 160	Die Hypothekarzinsen können tiefer budgetiert werden, da die Hypotheken zu vorteilhafteren Konditionen als für 2017 budgetiert abgeschlossen werden konnten.
3434	11 400	1 400	Beim Parkhaus Büel wird über dem Treppenaufgang eine Überdachung zum Schutz vor Regen und Schnee montiert.
4436	150 500	75 250	Für das Parkhaus Rigiplatz wird für 2018 nun der gesamte Ertrag (Zins, Amortisation) budgetiert.
3140	500	10 000	Für das Land Spitalareal wird 2018 nicht mit zusätzlichem Unterhalt oder Reparaturen gerechnet.

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Zug werden die Liegenschaften der Bürgergemeinde Cham im Finanzvermögen zum Verkehrswert bilanziert. Wertberichtigungen erfolgen über eine separate Passivposition in der Bilanz, gehören zum Eigenkapital und werden aus dem Ertragsüberschuss gebildet. Abschreibungen des Finanzvermögens zu Lasten der Erfolgsrechnung dürfen nicht vorgenommen werden. Den im Ertrag der Erfolgs-

rechnung enthaltenen Amortisationsbeiträgen von total Fr. 199 890.00 für die Anlieferung, den Verbindungsgang, das Parkhaus Büel und das Parkhaus Rigiplatz steht in der Erfolgsrechnung kein Abschreibungsaufwand gegenüber, was zur Folge hat, dass der Rechnungsabschluss um diesen Betrag verbessert wird. Vom Rechnungsüberschuss sind die Amortisationserträge abzuziehen, um den effektiven Nettoertragsüberschuss zu kennen.

TRAKTANDUM 4

ANTRAG

Dem Budget 2018 wird zugestimmt.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission der Bürgergemeinde Cham haben wir das Budget 2018 im Sinne des Gemeindegesetzes geprüft. Wir stellen fest, dass

- das Budget 2018 den Vorschriften im Finanzhaushaltsgesetz und den Ausgabenbeschlüssen der Bürgergemeinde Cham entspricht und mit der nötigen Sorgfalt erstellt wurde und dass
- im Bericht des Bürgerrats die wichtigsten Positionen kommentiert und die Abweichungen zum Vorjahr sachlich richtig begründet wurden.

Wir empfehlen Ihnen, das Budget für das Jahr 2018, das bei Aufwendungen von Fr. 677 010.00 und Erträgen von Fr. 981 301.00 einen Ertragsüberschuss von Fr. 304 291.00 erwarten lässt, zu genehmigen.

Cham, 5. Juli 2017

Astrid Zangger-Baumgartner
Nicole Annen-Werder
Tobias Eberle

Übersicht Verwaltungsrechnung

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1. LAUFENDE RECHNUNG						
Verwaltung	208'760.00	0.00	220'610.00	0.00	209'947.55	20'075.00
Finanzen	161'250.00	896'301.00	163'610.00	820'726.00	186'336.65	1'210'935.61
Soziales	307'000.00	85'000.00	307'000.00	85'000.00	323'684.50	79'125.10
	677'010.00	981'301.00	691'220.00	905'726.00	719'968.70	1'310'135.71
Ertragsüberschuss	304'291.00		214'506.00		590'167.01	
Aufwandüberschuss						
	981'301.00	981'301.00	905'726.00	905'726.00	1'310'135.71	1'310'135.71

2. INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	131'000.00		2'037'320.00		2'810'480.80	
Einnahmen		0.00		0.00		0.00
Nettoinvestitionszunahme		131'000.00		2'037'320.00		2'810'480.80
	131'000.00	131'000.00	2'037'320.00	2'037'320.00	2'810'480.80	2'810'480.80

3. FINANZIERUNGSNACHWEIS

Nettoinvestitionszunahme	131'000.00		2'037'320.00		2'810'480.80	
Abschreibungen		0.00		0.00		0.00
Rückstellungen		0.00		0.00		0.00
Ertragsüberschuss		304'291.00		214'506.00		590'167.01
Aufwandüberschuss	0.00		0.00		0.00	
	131'000.00	304'291.00	2'037'320.00	214'506.00	2'810'480.80	590'167.01
Finanzierungsfehlbetrag				1'822'814.00		2'220'313.79
Finanzierungsüberschuss	173'291.00					
	304'291.00	304'291.00	2'037'320.00	2'037'320.00	2'810'480.80	2'810'480.80

LAUFENDE RECHNUNG

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 VERWALTUNG	208'760.00	0.00	220'610.00	0.00	209'947.55	20'075.00
Bürgergemeinde-Versammlung						
3120 Drucksachen, Porti	15'000.00		15'000.00		14'188.00	
3121 Konsumationen	10'000.00		10'000.00		8'634.70	
Bürgerrat						
3000 Gehälter, Sitzungsgeld	37'300.00		37'300.00		35'950.00	
3001 Funktionszulagen	32'300.00		32'300.00		37'096.25	
3090 Weiterbildung, Kurse	600.00		600.00		0.00	
3171 Büroentschädigung	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
Kommissionen						
3005 Rechnungsprüfungskommission	3'250.00		4'300.00		3'700.00	
Repräsentation						
3109 Freier Kredit des Bürgerrats	12'000.00		17'000.00		3'054.60	
Kanzlei und Weibelamt						
3010 Gehälter, Sitzungsgelder	21'610.00		21'610.00		22'585.00	
3052 Personalversicherungen	3'400.00		3'200.00		3'153.00	
3004 Entschädigung Weibel	500.00		500.00		500.00	
3170 Büroentschädigung	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
3100 Büromaterial, Drucksachen	2'200.00		2'200.00		1'306.05	
3103 Fachliteratur und Abos	100.00		100.00		108.00	
3132 Porti, Telefon usw.	1'500.00		1'500.00		1'166.80	
3130 Dienstleistungen Dritter	4'000.00		16'000.00		2'477.00	
3131 Auslagen Diverses	1'200.00		750.00		1'843.30	
3133 Internet jährlich	1'600.00		1'600.00		1'507.30	
3135 Archiverschliessung / -einrichtung	0.00		0.00		5'531.75	
3161 Miete Kopierer / Drucker	1'650.00		1'650.00		1'645.80	
Beiträge						
3634 Diverse Beiträge	5'000.00		5'000.00		2'900.00	
3635 Beiträge an gemeinnützige Institutionen	10'550.00		5'000.00		2'600.00	
3636 Beiträge an Kulturförderung	5'000.00		5'000.00		10'000.00	
3637 Beitrag an chamapedia.ch	30'000.00		30'000.00		40'000.00	
4250 Ertrag aus Verkauf Bücher		0.00		0.00		75.00
A.o. Ertrag: Beitrag der Einwohnergemeinde Cham für chamapedia		0.00		0.00		20'000.00

LAUFENDE RECHNUNG		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	FINANZEN	161'250.00	896'301.00	163'610.00	820'726.00	186'336.65	1'210'935.61
Allgem. Personalkosten							
3050	AG-Beiträge AHV/IV/EO/FAK	8'000.00		8'400.00		9'069.80	
4699	Rückverteilung CO2		0.00		0.00		69.10
3053	AG-Beiträge SUVA	200.00		200.00		181.55	
Finanzaufwand/Ertrag							
3134	Bankspesen	1'000.00		1'500.00		858.00	
3406	Hypothekarzinsen	70'000.00		74'160.00		43'220.00	
3409	Zins Fonds Spendennutzen	34'000.00		34'000.00		36'136.55	
4400	Zinsen Geldanlagen		0.00		0.00		46.10
4407	Darlehenszins- und Zinserträge Spendennutzen		34'000.00		34'000.00		36'136.55
4410	Realisierter Gewinn aus Verkauf von Finanzanlagen		0.00		0.00		422'968.65
4420	Dividenden auf Aktien		1'650.00		1'650.00		14'250.00
Einbürgerungsgebühren							
4210	Einbürgerungsgebühren		55'000.00		55'000.00	2'520.00	69'400.00
Wald							
3430	Aufwendungen Wald	0.00		0.00		7'696.50	
4430	Ertrag Wald		0.00		0.00		2'623.50
Wirtschaftsgebäude							
3432	Unterhalt, Versicherungen	7'500.00		7'500.00		38'292.85	
4432	Mietzins		60'102.00		60'102.00		58'902.00
Anlieferung Spital							
3433	Unterhalt	500.00		500.00		1'139.60	
4433	Mietzins		45'600.00		45'600.00		45'600.00
Verbindungsgang PFZ							
3431	Unterhalt, Versicherungen	500.00		500.00		0.00	
4431	Mietzins		11'875.00		11'550.00		0.00
Parkhaus Büel							
3434	Unterhalt, Versicherungen	11'400.00		1'400.00		3'406.65	
4435	Ertrag Parkhaus Büel (Zins, Amortisationen)		70'000.00		70'000.00		75'000.00

LAUFENDE RECHNUNG		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Parkhaus Rigiplatz							
3436	Unterhalt, Versicherungen	4'000.00		1'800.00		0.00	
4436	Ertrag Parkhaus Rigiplatz (Zins, Amortisationen)		150'500.00		75'250.00		0.00
Liegenschaft Rigistrasse 7							
3437	Unterhalt, Versicherungen	5'000.00		5'000.00		9'454.70	
3840	A.o. Aufwand: Bauermittlung	0.00		0.00		10'228.35	
4437	Mietzins		15'000.00		15'000.00		15'000.00
Liegenschaft Rigistrasse 8							
3438	Unterhalt, Versicherungen	9'950.00		9'950.00		9'799.50	
3439	Verwaltung	8'700.00		8'700.00		8'607.60	
4438	Mietzins		176'132.00		176'132.00		176'847.00
Land Spitalareal							
3140	Unterhalt, Reparaturen	500.00		10'000.00		5'724.00	
3841	A.o. Finanzaufwand: Abbruch prov. Parkplatz Rigistrasse	0.00		0.00		1.00	
4434	Gewinnanteil EFG Parkierung Rigistrasse		0.00		0.00		17'650.75
4470	Baurechtzins		276'442.00		276'442.00		276'441.96
3	SOZIALES	307'000.00	85'000.00	307'000.00	85'000.00	323'684.50	79'125.10
Verwaltungsaufwand							
3612	Mandatskosten wirtschaftliche Sozialhilfe	20'000.00		20'000.00		26'626.25	
3614	Mandatskosten Alimenteninkasso	22'000.00		22'000.00		19'970.10	
Unterstützungen							
3632	Beschäftigungsprojekt Teilnahmekosten GGZ	15'000.00		15'000.00		19'019.90	
3633	Krankenkassenausstände / Verlustscheine / Verwaltungsaufwand	20'000.00		20'000.00		11'771.65	
3637	Wirtschaftliche Sozialhilfe	120'000.00	30'000.00	120'000.00	30'000.00	135'176.60	27'382.20
3707	Bevorschussung von Alimenten	110'000.00	55'000.00	110'000.00	55'000.00	111'120.00	51'742.90
Ertragsüberschuss		304'291.00		214'506.00		590'167.01	
		981'301.00	981'301.00	905'726.00	905'726.00	1'310'135.71	1'310'135.71

LAUFENDE RECHNUNG		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ARTENGLIEDERUNG LAUFENDE RECHNUNG							
30	Personalaufwand	107'160.00		108'410.00		112'235.60	
31	Sachaufwand	60'750.00		87'300.00		58'045.30	
34	Finanzaufwand	151'550.00		143'510.00		157'753.95	
36	Transferaufwand	247'550.00	30'000.00	242'000.00	30'000.00	268'064.50	27'382.20
37	Durchlaufende Beiträge	110'000.00	55'000.00	110'000.00	55'000.00	111'120.00	51'742.90
38	Ausserordentlicher Aufwand					10'229.35	
42	Entgelte		55'000.00		55'000.00	2'520.00	69'475.00
44	Finanzertrag		841'301.00		765'726.00		1'141'466.51
46	Transferertrag						69.10
48	Ausserordentlicher Ertrag						20'000.00
	Ertragsüberschuss	304'291.00		214'506.00		590'167.01	
		981'301.00	981'301.00	905'726.00	905'726.00	1'310'135.71	1'310'135.71

INVESTITIONSRECHNUNG

5043	Parkhaus Büel (35 PP)	0.00		0.00		20'000.00	
5044	Verbindungsgang Spital	0.00		0.00		0.00	
5045	Parkhaus Rigiplatz (Neubau)	0.00		2'037'320.00		2'790'480.80	
5046	Liegenschaft Rigistrasse 7 (Projektierungskredit)	131'000.00		0.00		0.00	
		131'000.00	0.00	2'037'320.00	0.00	2'810'480.80	0.00

KENNZAHLEN

	2018	2017
	CHF	CHF
1. Selbstfinanzierungsgrad		
Nettoergebnis	304'291	214'506
+ Abschreibung auf dem Finanzvermögen	0	0
Cashflow	304'291	214'506
– Nettoinvestitionen	131'000	2'037'320
Finanzierungsfehlbetrag (-) / -überschuss (+)	173'291	-1'822'814
Selbstfinanzierungsgrad	232.3%	10.5%
2. Selbstfinanzierungsanteil		
Cashflow	304'291	214'506
Finanzertrag	896'301	820'726
Selbstfinanzierungsanteil	33.9%	26.1%
3. Zinsbelastungsanteil		
+ Passivzinsen	104'000	108'160
– Vermögensertrag Finanzvermögen	841'301	765'726
– Aufwand Liegenschaften im Finanzvermögen	48'050	45'350
Nettozinsen	-785'351	-702'916
Finanzertrag	896'301	820'726
Zinsbelastungsanteil	-87.6%	-85.6%
4. Kapitaldienstanteil		
+ Passivzinsen	104'000	108'160
+ Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen	0	0
– Vermögensertrag Finanzvermögen	841'301	765'726
– Aufwand Liegenschaften im Finanzvermögen	48'050	45'350
Kapitaldienst	-785'351	-702'916
Finanzertrag	896'301	820'726
Kapitaldienstanteil	-87.6%	-85.6%

FINANZPLAN 2018 – 2022

	Rechnung					Budget					Finanzplan		
	2015	2016	2016	2016	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022		
Aufwand													
Verwaltung	177'818	209'948	212'350	220'610	208'760	210'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000		
Finanzen	161'476	186'337	180'050	163'610	161'250	190'000	195'000	200'000	200'000	200'000			
Soziales	267'629	323'684	290'000	307'000	307'000	310'000	315'000	315'000	315'000	315'000			
Total Aufwand	606'923	719'969	682'400	691'220	677'010	710'000	710'000	710'000	710'000	715'000	715'000		
Ertrag													
Verwaltung	4'825	20'075	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Finanzen	843'446	1'210'936	747'739	820'726	896'301	890'000	880'000	880'000	870'000	870'000			
Soziales	76'334	79'125	90'000	85'000	85'000	80'000	80'000	80'000	75'000	75'000			
Total Ertrag	924'605	1'310'136	837'739	905'726	981'301	970'000	960'000	960'000	945'000	945'000			
Ertragsüberschuss	317'682	590'167	155'339	214'506	304'291	260'000	250'000	250'000	230'000	230'000			
Aufwandüberschuss (-)													

TRAKTANDUM 5

Finanzplan, Investitionsplan

Bericht und Antrag des Bürgerrats

Sehr geehrte Mitbürgerinnen
und Mitbürger

Der Finanzplan wird jedes Jahr mit den neuesten Zahlen überarbeitet und zeigt die mögliche Entwicklung des Finanzhaushalts der Bürgergemeinde. Die Ergebnisse werden stark durch die Sozialhilfekosten in den nächsten Jahren beeinflusst.

Der Investitionsplan zeigt die bewilligten und die geplanten Projekte auf.

Der Finanzplan und der Investitionsplan werden von der Bürgergemeinde-Versammlung lediglich zur Kenntnis genommen.

ANTRAG

1. Vom Finanzplan 2018 – 2022 wird Kenntnis genommen.

2. Vom Investitionsplan 2018 – 2022 wird Kenntnis genommen.

INVESTITIONEN, ABSCHREIBUNG, FINANZIERUNG 2018 – 2022

	Gesamtinvestitionen	Investiert bis 31.12.2017	Total 2018 – 22 (ohne Teuerung)	Investitionen im Jahre				
				2018	2019	2020	2021	2022 und Folgejahre
Bewilligte Projekte								
Verbindungsgang Spital (GV 23.06.2015)	180'000	180'000						
Parkhaus Rigiplatz, Gesamtleistungswettbewerb (GV 24.6.2014)	78'000	78'000						
Parkhaus Rigiplatz (GV 23.06.2015)	4'559'520	4'559'520						
Geplante Projekte								
Projektkredit Neubau Liegenschaft Rigistrasse 7 (GV 03.10.2017)			131'000					
Neubau Liegenschaft Rigistrasse 7	2'000'000	0	2'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	0	0
Total Investitionen	6'817'520	4'817'520	2'131'000	131'000	1'000'000	1'000'000	0	0
Selbstfinanzierung								
Abschreibungen								
Rechnungsüberschüsse			1'274'291	304'291	260'000	250'000	230'000	230'000
Total Selbstfinanzierung			1'274'291	304'291	260'000	250'000	230'000	230'000
Zunahme Verschuldung (= Abnahme)			856'709	-173'291	740'000	750'000	-230'000	-230'000

TRAKTANDUM 6

Einbürgerungen durch den Bürgerrat

Bericht und Antrag des Bürgerrats

ANTRAG

Von den Einbürgerungen wird
Kenntnis genommen.

Aus Datenschutzgründen keine Informationen.



Feierliche Eröffnung des
Parkhauses Rigiplatz
mit Volksfest
am 16. Juni 2017





Bürgerkanzlei, Enikerweg 9, 6330 Cham

041 783 09 85, info@buerger-cham.ch

www.buerger-cham.ch